Hochbau / Tiefbau
Michael Schönholzer . T 071 649 30 78
michael.schoenholzer@erlen.ch

Gemeinderlen

Mitwirkungsverfahren

Zu nachstehendem Projekt kann sich jedermann im Rahmen des Mitwirkungsverfahren vernehmen lassen.

Projekt: Kleinsiedlungen

Auflagefrist: 28. Oktober 2026 – 30. November 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Erlen,
Bauverwaltung, Fabrikstrasse 1,
8586 Erlen (während den Schalteröffnungszeiten).

Zudem sind die Unterlagen unter www.erlen.ch einsehbar (Rubrik «Verwaltung» / «Öffentliche Auflagen»).

Rechtsmittel: Keine.

Das Mitwirkungsverfahren ist kein formelles Rechtsverfahren sondern dient der Information und Mitwirkung, sodass Hinweise und Anliegen an die Planung frühzeitig eingebracht werden können.

Das Auflageverfahren, wo formell Einsprache erhoben werden kann, wird nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens durchgeführt.

Gemeinde Erlen
Aachstrasse 11 . Postfach . 8586 Erlen
T 071 649 30 60
www.erlen.ch